

## **Beschlussvorlage**

### **Einreicher:**

**BV0003/2022**  
**Stadtverwaltung**

**Betreff:** Tätigkeitsbericht des Citymanagements und Beschluss über die Richtlinie der Stadt Hennigsdorf zur Ausgestaltung des Innenstadtfonds im Städtebauförderprogramm Lebendige Zentren und Quartiere

### **Beschluss:**

1. Der Bericht des Citymanagements zu den Tätigkeiten im Jahr 2021 wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Richtlinie zur Ausgestaltung des Innenstadtfonds gemäß Anlage 1.
3. Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt das Citymanagement, den Fonds zu verwalten, zu bewerben sowie die Einberufung einer Jury zu organisieren.

### **Begründung:**

Seit Anfang 2021 gibt es in Hennigsdorf ein Citymanagement für die Hennigsdorfer Innenstadt, das sich um die Attraktivierung und Belebung der Innenstadt kümmert. Mit der Wahrnehmung der Aufgabe hat die Stadt Hennigsdorf das Büro LOKATION:S Partnerschaft für Standortentwicklung beauftragt. Im Rahmen des Tageordnungspunktes berichtet das Citymanagement über die bisherigen Tätigkeiten im Jahr 2021 anhand einer Präsentation. Die Präsentation wird dem Protokoll beigelegt.

Als Instrument der Städtebauförderung kann im Fördergebiet des Citymanagements ein Innenstadtfonds eingerichtet werden, um Vorhaben und Projekte von lokalen Innentadtakteuren finanziell zu unterstützen. Die Mittel des Innenstadtfonds befähigen dabei die Akteure, Verantwortung für ihre Umgebung zu übernehmen und ihre eigenständig entwickelten Projekte und Ideen umzusetzen. Vor allem vor dem Hintergrund der zu erwartenden Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Hennigsdorfer Innenstadt sollen Investitionsvorhaben und Aktionen zur Belebung des Zentrums finanziell unterstützt werden. Die Stadt Hennigsdorf hat für das Jahr 2022 und für das Jahr 2023 jeweils 15.000 Euro (insgesamt 30.000 Euro) Förderung im Städtebauförderprogramm „Lebendige Zentren und Quartiere“ beantragt, um einen Innenstadtfonds einzurichten. Die Fördersumme von 30.000 Euro setzt sich aus 20.000 Euro Bund-/Landmittel und 10.000 Euro kommunaler Miteleistungsanteil der Stadt Hennigsdorf zusammen.

Aus dem Fonds können monetäre Projektkosten bis zu einer Höhe von 50 % aus Mitteln des Städtebauförderprogramms finanziert werden. Die weiteren mindestens 50 % der Projektkosten sind durch die AntragstellerInnen aus privaten Mitteln einzubringen. Inklusive der privaten Mittel können somit den Jahren 2022 und 2023 über den Innenstadtfonds Projekte in einem Umfang von insgesamt mindestens 60.000 Euro realisiert werden. Aufgrund der Erfahrungen des Citymanagements bei anderen Projekten ist vorgesehen, eine Höchstfördersumme von 5.000 Euro pro Projekt festzulegen. (siehe Anlage 1, Punkt 4 „Art und Umfang der Finanzierung“).

Die Stadtverwaltung hat das Citymanagement beauftragt, eine kommunale Förderrichtlinie zur Verwaltung des Fonds zu erarbeiten. Die Förderrichtlinie definiert Zielgruppen und Ziele des Innenstadtfonds, Gegenstand der Förderung, Art und Umfang der Finanzierung, Grundvoraussetzungen der Förderung sowie die Arbeit der einzuberufenden Jury. Der Entwurf der Richtlinie ist als Anlage 1 beigelegt.

Der in dem Entwurf der kommunalen Richtlinie aufgeführte Gestaltungsleitfaden für die Hennigsdorfer Innenstadt soll nach Fassung dieses Beschlusses erarbeitet und den Stadtverordneten in einer der nächsten Sitzungen zur Billigung vorgelegt werden.

Planmäßig soll der Innenstadtfonds im Anschluss an den Beschluss der Stadtverordnetenversammlung ab Februar 2022 vom Citymanagement bei den Zielgruppen in der Innenstadt beworben werden.

#### **Anlagen:**

Anlage 1: Richtlinie der Stadt Hennigsdorf zur Ausgestaltung des Innenstadtfonds im Städtebauförderprogramm Lebendige Zentren und Quartiere, Entwurf Stand Dezember 2021

#### **Abstimmung:**

Mehrheitlich beschlossen  
(6 Gegenstimmen; 4 Enthaltungen)

Die Anlagen können im Ratsinformationssystem auf der Internetseite der Stadtverwaltung Hennigsdorf (<http://ratsinfo.hennigsdorf.de/sessionnet/bi/gr0040.php>) elektronisch abgerufen werden oder während der allgemeinen Öffnungszeiten der Stadtverwaltung im Fachdienst II/1 Stadtplanung, Zimmer 1.58, eingesehen werden.